

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
StAs24-0141.51/8212

Dresden, 2. Juni 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/5115
Thema: Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs. 6/4791 Flugrückführungen
von ausreisepflichtigen Ausländern

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Da die statistische Erfassung der nicht wahrgenommenen, aber gebuchten und organisierten Flugrückführungen ausweislich der Angaben der Staatsregierung nicht stattfindet und nicht statistisch nachvollziehbar sei, ergehen folgende Fragen an die Staatsregierung“:

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird der Erfolg der Abschiebep Praxis bzw. die Verfahrensabläufe der Abschiebung geprüft?

Für die Staatsregierung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahrensabläufe bei der Aufenthaltsbeendigung eine vorrangige Aufgabe. Dazu gehören u. a. die Verbesserung bzw. Optimierung der Verfahrensabläufe der an der Aufenthaltsbeendigung beteiligten Behörden.

Im Rahmen des weiteren Personalaufbaus der für Rückführungsfragen abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber und deren Familien zuständigen Landesdirektion werden zusätzliche Personalressourcen geschaffen, die auch dazu verwendet werden, Abschiebungspraxis und Abschiebungsverfahrensabläufe auf Optimierungspotentiale zu untersuchen. Im Rahmen eines im April 2015 begonnenen Pilotprojektes „Rückführung“ unter Beteiligung der Zentralen Ausländerbehörde, des Landkreises Meißen und des Polizeivollzugsdienstes wurden Verbesserungsprozesse in der Zusammenarbeit bei der Rückführung modellhaft eingeführt und andere Landkreise mit einbezogen.

Darüber hinaus werden Erfahrungen beim Abschiebungsvollzug innerhalb von Bund-Länder-Arbeitsgruppen ausgetauscht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche statistischen Erfassungen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements gibt es für die Frage der Durchführung von Abschiebungen und Flugrückführungen im Sächsischen Staatsministerium des Innern?

Die Zentrale Ausländerbehörde erstellt monatlich Statistiken über Abschiebungen und überwachte freiwillige Ausreisen gemäß § 58 Abs. 1 und 3 des Aufenthaltsgesetzes. Zwischen der Zentralen Ausländerbehörde und den Polizeibehörden, insbesondere der Einsatzgruppe ZAB der Bereitschaftspolizei, erfolgt eine enge Abstimmung bei der Vor- und Nachbereitung der Abschiebungsmaßnahmen. Hierbei sollen insbesondere Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Zugriffsquote gezogen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung getroffen, um die Quote der gescheiterten Abschiebungen nachhaltig zu senken und die Verlässenspflicht aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer durchzusetzen?

Auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 4:

Wie hoch waren die Ist-Ausgaben des Haushaltstitels des SMI: 03 04 532 52 im Jahr 2015 und wie hoch war der Stand der Ist-Ausgaben zum 1. Mai 2016?

Die Ausgaben für das Jahr 2015 beliefen sich auf 1.858.351,30 EUR. Zum Stand 1. Mai 2016 umfassten die Ausgaben 563.439,68 EUR.

Frage 5:

Der Titel aus Frage 4 umfasst laut Haushaltsplan: „Es werden verstärkt separate Flüge gechartert [...]. Der Titel umfasst zudem Ausgaben für die Verlegung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen von der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion in die Gemeinschaftsunterkünfte der Landkreise und Kreisfreien Städte sowie Ausgaben für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Ferner sind die Kosten zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz und deren Außenstellen veranschlagt.“ Wie teilen sich die Ist-Ausgaben auf die zitierten Teilbereiche auf (absolut)?

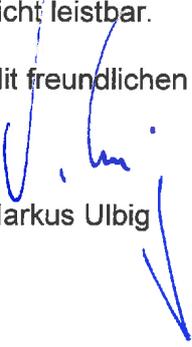
Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarischer Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungstreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der

Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. Säch-VerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-I-97).

Von einer umfassenden Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Die erfragten Angaben nach Aufteilung der verausgabten Mittel beim Haushaltstitel 0304 53252 können nicht erbracht werden. Die einzelnen Zahlungsgründe werden statistisch nicht erfasst. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten zunächst etwa 1.800 Datensätze der Buchhaltung und dazu die jeweiligen Asylakten beigezogen und einzeln ausgewertet werden. Selbst wenn für die Durchsicht einer Akte der im Haushaltsreferat geführten Buchungsunterlagen und der Asylakten angenommen nur eine Stunde veranschlagt wird, so wären für die Auswertung 225 achtstündige Arbeitstage erforderlich. Das ist im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit des Haushaltsbereiches und der Zentralen Ausländerbehörde der Landesdirektion nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig